



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Gallizien, am 24. Juni 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Gallizien vom 24. Juni 2025, Zl. 900-2-02/2025/1.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24. bis 30. Juni 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://gallizien.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

Angeschlagen am: 24. Juni 2025

Abgenommen am: